



LANDTAG  
Rheinland-Pfalz

**18/6624**  
**VORLAGE**

Ministerium für Wissenschaft und Gesundheit  
Postfach 32 20 | 55022 Mainz

Vorsitzender des Ausschusses für Gesundheit  
Herrn Josef Winkler, MdL  
Landtag Rheinland-Pfalz  
Platz der Mainzer Republik 1  
55116 Mainz

**DER MINISTER**

Mittlere Bleiche 61  
55116 Mainz  
Telefon 06131 16-0  
Telefax 06131 16-29 57  
clemens.hoch@mwg.rlp.de  
www.mwg.rlp.de

02.12.2024

Mein Aktenzeichen  
Ref. PUK  
Bitte immer angeben!

Ihr Schreiben vom

Ansprechpartner/-in / E-Mail  
Dr. Lucas Muth  
lucas.muth@mwg.rlp.de

Telefon / Fax  
06131 16-2871  
06131 16-2997

### **33. Sitzung des Ausschusses für Gesundheit am 06.11.2024**

#### **TOP 08: Sachstand Krankenhausreform**

#### **Antrag der Fraktion der CDU nach § 76 Abs. 2 GOLT**

#### **- V 18/6475 -**

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

der o. g. Tagesordnungspunkt wurde in der Sitzung des Ausschusses mit der Maßgabe der schriftlichen Berichterstattung durch die Landesregierung für erledigt erklärt. Daher berichte ich wie folgt:

In den vergangenen Monaten hat die Krankenhausstrukturreform intensiv die deutsche Gesundheitspolitik beschäftigt. Die Verabschiedung im deutschen Bundestag am 17. Oktober ermöglichte die Vorlage im Bundesrat am 22. November. Das Gesetz tritt zum 01.01.2025 in Kraft.

Im Ausschuss für Gesundheit wurde regelmäßig über die Entwicklungen informiert. Es wurde auch in der Presse berichtet, wie intensiv die Länder mit dem Bund über die Details der Reform diskutiert haben. Und auch, dass die Landesregierung in wesentlichen und für die Länder zentralen Punkten nicht immer einer Meinung mit dem Bund war. Nun gibt es einen Kompromiss. Grundsätzlich sind sich alle einig, dass eine Neugestaltung der stationären Versorgung erforderlich ist, um den Krankenhäusern in diesen wirtschaftlich schwierigen Zeiten zu helfen.



Das KHVVG bringt schon im Jahr 2025 Verbesserungen, z.B. Tarifausgleiche für viele Berufsgruppen, die eine wirksame kurzfristige finanzielle Unterstützung für die Krankenhäuser darstellen. Obwohl sich die Länder einen finanziellen Effekt bereits für das Jahr 2024 gewünscht hätten, muss die Gesamtlösung im Blick behalten werden, welche weitere Maßnahmen zur langfristigen Sicherung der Krankenhausversorgung beinhaltet. Im parlamentarischen Verfahren wurden schließlich 50 Änderungsanträge gestellt, die einige zentrale Forderungen der Länder beinhalteten. Exemplarisch seien die Übertragung und Vergütung besonderer Aufgaben der Koordination auf einzelne Krankenhäuser sowie die Implementierung der sektorenübergreifenden Versorger als ein neues Versorgungsmodell genannt. Gerade in den Versorgungsstrukturen in Rheinland-Pfalz kann hier ein großer Mehrwert für den ländlichen Raum erreicht werden.

Mit In-Kraft-Treten des Gesetzes wird die eigentliche Arbeit beginnen. Viele Rechtsverordnungen und die konkrete Ausgestaltung weiterer Arbeitsstrukturen, z.B. der Leistungsgruppen-Ausschuss, können erst nach dem 01.01.2025 konkrete Formen annehmen und werden entsprechend ihrer zukünftigen Aufgaben geschärft. Bis Ende 2026 können die Länder Leistungsgruppen zuweisen. Und eine Umstellung auf die Vorhaltevergütung wird schrittweise bis 2029 abgeschlossen sein.

Mit freundlichen Grüßen

Clemens Hoch